

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postreiter Zusendung 3 fl. 30 kr. C.M.

No. 54.

Kronstadt, den 7. November.

1849.

Wichtige Nachrichten.

Laut Eröffnung des k. k. Herrn Finanzministers vom 13. d. M. haben die in Bukarest befindlich gewesenen siebenbürgischen Flüchtlinge im Namen Aller eine Dankadresse an Se. k. k. Majestät für die erhaltenen Geldunterstützung gerichtet, und nachdem dieselbe im geeigneten Wege unterbreitet worden, haben Se. Majestät mit allerh. Entschliebung vom 17. August l. J. die darin enthaltenen Aeußerungen des Dankes und der Ergebenheit mit Befriedigung entgegen zu nehmen geruht.

Diese allerh. Entschliebung beillt man sich, zu Folge hohen Erlasses Sr. Exc. des Herrn Militär- und Civil-Gouverneurs vom 30. Oktober 1849, Z. 1431, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Hermannstadt, am 3. November 1849.

Vom k. k. Militär-Distriktskommando.

Aus Kronstadt.

(Den 6. November.) Die 7. leichte russische Batterie, welche eine kurze Zeit hier ihr Standquartier hatte, ist am Sonntag nach der Walachei abgegangen, dagegen ist eine k. k. österreichische halbe Batterie Schützender gestern mit einer Abtheilung von Mar-Schwaulegers hier angekommen, welche dem Vernehmen nach hier in Garnison bleiben wird. Das hiesige Stadtpublikum hat gestern für das russische Offizierkorps ein Abschieds- und für das k. k. österreichische Offizierkorps ein Bewillkommungsbdiner im Saale der goldenen Sonne und Abends einen brillanten Ball gegeben, wo Frohsinn und Heiterkeit die Parolle war. Morgen verläßt Se. Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant v. Hasford Kronstadt und geht dem Vernehmen nach über Hermannstadt in die Walachei. Auch das Lubliner-Jägerregiment wird uns morgen verlassen.

Aus Karlsburg wird uns berichtet, daß das 23. siebenbürgisch-sächsische Feldjägerbataillon diese Festung als Garnison einstellt erhalten hat.

Aus Schäßburg.

(Den 4. November 1849). In den traurigen Tagen der magyarischen Rebellenherrschaft wurde am 24. März l. J. im benachbarten Stuhlsdorfer Schaaß, während der Anwesenheit einer unter dem Kommando des Oberleutenants Dozsa (angeblich aus Mafsalva gebürtig), außer dem übrigens gleichzeitig auch ein Rittmeister Metzezi sich im Orte befindenden Abtheilung der Maroschpöcker ungrischen Jäger, der Orts-Allodialwirthschafter und ehemalige Hauptmann der Schaaßer Bürgerwehr, Georg Wultschner, ohne alle besondere Veranlassung und aus dem einzigen Grunde, weil er als Gardehauptmann auf höhern Befehl für die gerechte Sache des Fürsten und Vaterlandes die Waffen gegen die Rebellen geführt, festgenommen und nach einer zweitägigen leidenvollen Haft unter dem Vorwande, er solle vor das Schäßburger Kommando gestellt werden, von Schaaß abgeführt, jedoch nicht nach Schäßburg gebracht, sondern kaum 2000 Schritte vom Dorfe von der ihn eskortirenden Mannschaft im Beisein und auf Befehl ihres Oberleutenants Dozsa — erschossen, seiner Kleider und der in seinem Gürtel befindlichen Baarschaft von 30 fl. C.M. beraubt und der Leichnam in den Schaaßer Bach geworfen.

Der unglückliche Mann, für den sich der würdige Ortspfarrer, das Amt und viele Dorfsbewohner eifrigst, aber erfolglos, verwendet hatten, war nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Mitbürger und aller, die ihn kannten, als Familienvater, Bürger und Beamter gleich

ausgezeichnet und eine Zierde und das Vorbild der Gemeinde und hat sich auch während seines Hauptmannsdienstes (der einzigen Ursache seines schauerlichen Todes) nie die geringste Eigennützigkeit, am allerwenigsten aber irgend eine Verletzung fremder Persönlichkeit oder fremden Eigenthums erlaubt.

Durch den schmachvollen Raubmord, der ohne alles Verhör, ohne richterliches Urtheil, mit Verhöhnung nicht nur der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern sogar der äußern Rechtsform am ganz schuldlosen Unglücklichen, und zwar unter den Augen und auf Befehl eines sogenannten Offiziers, begangen wurde, sind die Angehörigen des Gemordeten: seine greise Mutter (deren einziges Kind und einzige Stütze derselbe war), seine schwächliche, laut ärztlichem Zeugniß mit einem unheilbaren Leibschaten behaftete und erwerbsunfähige Gattin und seine beiden Kinder in die traurigste Lage versetzt worden.

Es hat daher die unglückliche Witwe in ihrem und im Namen der Mitbetheiligten höhern Orts das Ansuchen gestellt, womit einerseits behufs der Ausfindigmachung der ruchlosen Mörder, besonders ihres Führers des Oberleutenants Dozsa, das Nöthige veranlaßt und im Betretungsfalle die verdiente Strafe über dieselben verhängt, andererseits aber der Familie des Gemordeten, in Anbetracht ihres schmerzlichen Verlustes und ihrer Hilfsbedürftigkeit, eine Gnadenunterstützung oder wenigstens eine Befreiung von den ihre Kräfte nun ohnehin überschreitenden Steuer-, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Lasten gewährt oder erwirkt werde.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Vertreter und die Organe einer Regierung, die bewährtermäßen so gerne hilft, und namentlich die Wunden, die der Krieg schlug, so bereitwillig heilt, auch für die bescheidenen Bitten dieser Unglücklichen Trost und Balsam ausmitteln werden.

Politische Briefe von einem Sachsen.

III.

Freund, ich verwerfe die Argumentation, wornach aus der größern und opferfähigern Anhänglichkeit an der einigen Monarchie für einen Volkstamm ein größerer Anspruch auf der Berücksichtigung bei der Auftheilung von Einfluß und Vortheilen abgeleitet werden will, nicht in dem Sinn, als sei es mir nicht einleuchtend, wie es im Interesse des Gemeinthaates selbst liege: daß seine Organe aus seinen vorausfänglich verlässlichsten Gliedern, also bei uns hauptsächlich aus den treubewährten Nationen genommen werden möchten. Ich verkenne nicht, wie die Regierung eines Staates, doch am meisten jene Klassen der Bevölkerung an sich ziehen müsse, welche für diesen Staat, sein Bestehen, sein einheitliches Beisammenbleiben, tiefinnerlichst eingenommen sind und es im entscheidenden Augenblick an den Tag gelegt haben. Aber ich behaupte nur, daß auch diese an sich wahren Sätze zur Unwahrheit werden können, wenn man in der Anwendung derselben zu weit geht, so weit, wie z. B. die Walachen, ihrer Treue und Opfer wegen, sich in Amt und Würden berücksichtigen wünschen.

Der gemeine Walach hofft, nach den Vorspiegelungen, die ihm seine Führer gemacht haben, nichts weniger, als daß der Hof, der Acker, die Wiese und besonders Weide und Wald der Rebellen vom „Kaiser“ ihm überlassen werden. Und da die Sachsen auch Weiden, Acker und Wälder besitzen, so glaubt er, und nicht immer nur der gemeine, er dürfe den Sachsen als Rebellen anschnüßeln, damit auch dessen Besitz in walachische Hände übergehe. Die walachische Intelligenz gar will nichts weniger, als daß die Aemter im Lande im Verhältniß der Volkszahl ihnen anvertraut werden möchten.

Z. B. in der Gouvernementsbehörde des Landes von etwa 12

Gliedern sollen 7 Walachen sein. In einem Landesgerichtshof müßten natürlich die Walachen ebenfalls im Verhältnis zu ihrer Mehrzahl sitzen. Die Distrikts- und Kreisverwaltung und die Gerichtsbarkeit dort, wo die Walachen die Mehrzahl sind, in ihren Händen. In den städtischen Magistraten so viel und so viel Walachen; und auch auf den Dörfern müßten verhältnismäßig walachische Notarien angestellt werden, weil in der Sprache der Mehrzahl wird verhandelt werden. — Du fragst, woher sie so viele studierte Leute nehmen sollen? Und was mit der deutschen und magyarischen Intelligenz des Landes zu geschehen habe?

Die erste Frage scheint den Walachen nicht die Sorgen zu machen, die Dir die zweite macht. Haben sie doch fertige „Generäle“ (?) unter sich gehabt, ohne daß wir es geahnt hätten. Dieselben Personen könnten auch an die Spitze der Verwaltung und Rechtspflege gestellt werden; sie sind „absolvierte Juristen.“ Ueberhaupt, glaube ich, bringen die siebenbürger Walachen so viele „absolvierte Juristen“ zusammen, daß sie, mit Zuzug einiger Republikaner aus der Walachei, die sich hier auf feurige Monarchisten spielen, und sonstiger sämtlicher schreibkundiger Individuen, die Amtsstellen „im Verhältnis zur Volkszahl“ besetzen können. Und wäre es geschehen, so ließe sich dann unzweifelhaft erwarten, daß endlich auch die Hoffnungen der früheren Jobaggen auf eine günstigere Theilung der Weiden und Wälder mit dem Grundherrschaft, die der tapfere Bergbewohner um Zalatyna auf die dasigen Dominalwälder und selbst auf die Kurven in den Bergen, die der walachischen Gemeinden auf die Hattertheile der Sachsen, z. B. die der Meschinarer bei Hermannstadt auf eine Ausdehnung ihres Gebietes bis auf den großen Ring in unserer Hauptstadt u. s. w., und zwar rasch ihr Recht finden würden.

So ungefähr mahlt sich die rege walachische Phantasie die Erfolge ihrer Kaisertröge, ihrer Erhebung, ihrer Waffentragung aus; man hört sie aus ihren Reden, man liest sie aus ihren Schriften, sie sprechen aus in ihrem Verlangen.

Die deutsche und ungarische Beamtenwelt macht Dir Sorgen? Du fürchtest, daß sie größtentheils beseitigt und brotlos gemacht werden werde, wenn die Anstellung sie bloß im Verhältnis der Volkszahl ihres Stammes trifft, ja daß sie durch den verhältnismäßigen Gebrauch der walachischen Amtssprache aus ihrer Bahn herausgeworfen oder in den konfusen Streit hineingezogen werden könnten: ob mit cyrillischen oder lateinischen Lettern, und wenn mit den letzteren, ob nach dieser oder jener Orthographie geschrieben werden soll? — Man würde fürwahr nicht wissen, ob diejenigen besser daran sind, die mit halbem Gehalt beseitigt oder jene, welche durch die Anstellung und die walachische Sprache in einen babylonischen Buchstabenstreit begraben werden.

Da könnten wir es einmal in der Nähe betrachten, wie das ist, wenn der Trabant zum Amtsvorstand eingesetzt würde und der frühere Amtsvorstand zum Trabanten, wie es im Zarander Komitat in dem Städtchen Boiza der Fall sein soll.

Eigentlich ist das in dieser Zeit auch nichts Besonderes; denn recht erwogen, so haben solche Zeiten, wenn man sie recht freisinnig auffaßt, die Bestimmung, daß die Rollen einmal gewechselt, daß das Untere zu oberst gekehrt werde. Warum sollte der Trabant auch nicht Oberrichter werden können? Gab die Natur ihm nicht dieselben Rechte?

Du meinst, der Trabant, für den es jetzt zu spät sei, das Richteramt zu lernen, solle sich mit seiner Stellung begnügen und zufrieden sein, wenn sein Sohn die Studien machen und einfi, so wie jeder Andere, Richter werden könne?

Nun sieh, wir sind wirklich dort angelangt, daß wir den Trabanten dringend auffordern müssen, er solle doch bei seinem Geschäft bleiben und nicht sein wollen, wozu er vor der Hand nicht ist.

Fürwahr, ich bin der festen Ueberzeugung, es sei nicht genug für die Walachen Siebenbürgens, daß sie die Mehrzahl sind. Die Bildungsinteressen des Ganzen, die Rücksicht auf den Zusammenhang mit der Monarchie, die Ansprüche der höhern Kultur bei der nichtwalachischen Minderheit müssen auch in die Waagschale gegeben werden. Es wägen sich in einem Staate Volkszahl mit der Intelligenz und den materiellen Kräften gegenseitig ab. Wenn die Walachen sich doch nicht bloß auf ihre Zahl stützen wollten, sondern auch auf ihre Intelligenz und den Besitz. Wie wägen sie von den beiden letzteren zu sprechen. Sie stehen in beiden Punkten tief unter den Sachsen und Ungarn. Es wäre also die größte Verkehrtheit, auf diesen Umstand keine Rücksicht zu nehmen und sich allein von der Volkszahl bestimmen zu lassen; es wäre ein unnatürlicher Sprung mit den Walachen auf eine Höhe, auf der es ihnen an einer Grundlage fehlt

und dagegen für die Andern ein gewaltsamer Sturz der Intelligenz und des Besitzes in die Tiefe.

Die Zahl allein vermag verhältnismäßig wenig. Haben die Walachen nicht erfahren, wie selbst in einem Waffenkampf so viel und so viel Tausend vom walachischen Landsturm vor so viel Hunderten geübter Truppen und einigen Kanonen zerstreut wie Spreu vor dem Wind? Und nun möchten sie als politischer Landsturm das Kommando in der Verwaltung übernehmen? Das müßte eine schöne Wirthschaft werden. Wir haben gesehn, was sie in ihrem Gefühl der Mehrheit und in diesem allein, vermögen. Die bloße Mehrheit ist eine zerstörende Kraft, wenn sie nicht von der Intelligenz und dem Interesse des Besitzes gehoben wird.

Also, der verfassungsmäßige Grundsatz der Gleichberechtigung unter den Nationalitäten darf — nach meiner Ansicht — nicht nach dem bloßen Maß der Volkszahl zugemessen werden, nachdem die Völkerschaften der Monarchie an Bildung und Bedürfnissen so weit verschieden sind, und es dünkt mir widersinnig, die gebildeteren, energischeren, thätigere, schaffende Nationalität dem Interesse der ungebildeteren, unthätigern, den Schöpfungsgeist entbehrenden, unterzuordnen. Dies angewendet auf unsere internationalen Verhältnisse, so tritt als entscheidendes Merkmal an den Walachen hervor, daß sie unter den Deutschen und Ungarn die Zurückgebliebenen sind, sie, denen selbst die Nähe und der Zusammenhang mit ihren rein nationalen Nachbarstaaten mit einer kaum merklichen geistigen Hebung zu Statten kommt, weil selbst dort der walachische Volksgeist bei ungestörter Geltung der Volksmehrheit auch soviel Selbständigkeit nicht behauptet und auch soviel Zivilisation nicht an den Tag gefördert hat, wie es z. B. der im Ganzen an Zahl geringere und in ähnlicher Lage befindliche Magyarenstamm vermochte und Jahrhunderte lang in Schöpfungen der Kultur und staatlichen Ordnung Nennenswerthes geleistet hat.

Siebenbürgen darf nicht zur Moldau und Walachei herabsinken, trotz seiner Mehrheit von walachischen Einwohnern. Es wird es nicht, dafür birgt die nichtwalachische Minderheit.

Nur keine buchstäbliche Anwendung von politischen Grundsätzen im praktischen Leben! Der Buchstabe tödtet, nur der Geist belebt. Gleichberechtigung wohl. Schön und herrlich, daß sie als Grundsatz in der Reichsverfassung steht. Die Anwendung kann aber nur mit Rücksicht auf Bildung und die Bedürfnisse der Kultur geschehn, wenn dem Leben nicht Gewalt angethan werden soll.

So, glaube ich, Freund, wird, wenn, was ich hier ausgesprochen habe, nur halbwegs wahr ist, die walachische „Mehrheit“ die siebenbürgische Intelligenz gegenwärtig noch nicht aus dem Sattel heben. Einst kann es geschehn, wenn sie die Intelligenz und den Besitz auch auf ihrer Seite hat. Vor der Hand ist es nicht der Fall.

Der deutschen und ungarischen Kultur und Intelligenz in Siebenbürgen, wenn sie sich innig an den einigen österreichischen Staat anschließt, darf also nicht bangen, daß sie von einer rohen Mehrheit verschlungen werden könnte. Nur mag sie andererseits auch überzeugt sein, wie dringend jener alte egoistische Gedanke aufzugeben sei, als habe jene Mehrheit nicht auch das Recht auf Intelligenz und Besitz. Sie hat ihn aufgegeben. Aber sie hat noch das Gefühl der Ueberlegenheit auch bei eröffneter Konkurrenz. Wir wollen es der spätern Zukunft anheimgestellt sein lassen, ob die freie Konkurrenz hierin eine Aenderung einleiten lassen werde.

Die Verwaltung Siebenbürgens ist vor der Hand im konstitutionellen deutschösterreichischen Geist umzugestalten, in das große Ganze mit der Siebe und einer tiefen Auffassung desselben einzufügen und einer blühenden Zukunft mit Kraft und Ausdauer entgegenzuführen. Es müßte gegen die Natur der Dinge sein, wenn walachische Geister und Hände hierzu mehr Neigung und Geschick haben sollten, als z. B. sächsische. Geschichtlich die bewehrten Freunde der Zugehörigkeit an Oesterreich, zieht es die Sachsen als Deutsche, also was ihr geistiges und gemüthliches Leben betrifft, und als industrielles Volk nach dem Mittelpunkt in Wien; denn Oesterreich ist für sie der Anker ihrer Existenz, die alleinige Bürgschaft, daß sie in diesem Völkergewirre nicht unter, vielmehr einer blühenden Zukunft entgegen gehn. Und die walachische „Bukovina“ will behaupten, die Sachsen hätten für die ungarische Revolution gefühlt? Wer wird einem Volk den Selbstmord zumuthen wollen.

Ich kann mir unmöglich denken, daß bisherige brave Beamte hierlands durch den Eintritt der Walachen in zukünftliche Rechte brotlos werden könnten. Vielmehr werden gerade die Sachsen, vermög ihrer Gesinnung und ihren Kenntnissen, sich als natürliche Stütze der konstitutionellen österreichischen Regierung in Siebenbürgen empfehlen, und die Regierung wird in ihrem eigenen Interesse diese

Stütze nicht
wird von
einmal sage
zu dieser

XVI.

fortwährend
denken mer
zukommen.
in dem En
sehen wollen
tung durch
mandanten
Verkehr mit

Der G
legt worden
Ministerrath

Hawlic
Nothwendig
wesens hin.

auf die Prim
trags dem G
war und neu

Mehre
historiograph
dies Nichts

daß die bill
sionsgehalt
Dert ve

Häbner ist z
schule ernann

XVII.

daß der Mo
mäßig die fern
politischer W
genordene W

hat sich bei
ungestüme M
sen, haben d
Schritt bewe

Nache zu heg
ihnen fortwä
in Länder, r
doch weit au

strast wird.
anhängigen u
in Ungarn da

bloß die meis
gezogen und

Zwei W
presse gegen

gerichtet wurd
auf die militä

mungen, auf
fer lenkten. D

unter den be
der Sphäre t
zur Aufrechth

lich darstellen
einem hiesigen

militärischen
repräsentiren

laufenden Ber
ten besorgt w

geboten, daß
Vormurfe der
vormaligen K

in diesem Au
ten Vollwerke
walten schwe

halbwegs bill

Stüge nicht von sich weisen. Die Anstellung von geeigneten Sachsen wird von nun an einen weitem Kreis gewinnen, als bisher. Noch einmal sage ich es: Verdienste, Gesinnung, Kenntnisse berechtigen sie zu dieser Voransicht.

Grüß von Deinem — —

Oesterreichische Korrespondenz.

XVI. Wien, 26. Oktober. Die Organisation Ungarns bildet fortwährend den Stoff der Besprechungen hiesiger Blätter. Wir denken morgen auf den hochwichtigen Gegenstand ausführlich zurückzukommen. Einstweilen bemerken wir bloß, daß jene Kritiker, welche in dem Entwurfe allzustarkes Vorwiegen der militärischen Gewalt sehen wollen, ganz zu übersehen scheinen, daß die eigentliche Verwaltung durchweg civiliter besorgt wird und die Militär-Distriktskommandanten für alle wichtigeren Administrationsfälle auf den steten Verkehr mit dem kais. Bevollmächtigten angewiesen sind.

Der Entwurf der Justizorganisation Ungarns ist bereits vorgelegt worden und bildet bereits den Gegenstand der Beratungen im Ministerrathe.

Hawliczek's „narodni noviny“ wies in No. 212 auf die Nothwendigkeit einer Regelung des Vorspanns- und Einquartirungswesens hin. Wir vernehmen, daß die Ausarbeitung eines diesfälligen auf die Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit zu basirenden Vortrags dem Hrn. Sektionsrath Weißmann schon früher überwiesen war und neuerlich urgirt worden ist.

Mehre Blätter wollen wissen, der ehemalige Hofrath und Reichshistoriograph Hurter sei aus Wien ausgewiesen worden. Es ist dies Nichts als eine müßige Erfindung und wir glauben vielmehr, daß die billigen Ansprüche dieses Mannes auf einen mäßigen Pension Gehalt Berücksichtigung zu finden geeignet sind.

Der verdienstvolle Redakteur der Prager Zeitung Dr. Leopold Hasner ist zum Professor der Rechtsphilosophie an der Prager Hochschule ernannt worden.

XVII. Wien, 27. Oktober. Mit hoher Freude berichten wir, daß der Monarch ein Wort der Gnade gesprochen hat und demgemäß die fernere Vollstreckung von Todesurtheilen in Ungarn wegen politischer Verbrechen sistirt worden ist. Oesterreichs sprichwörtlich gewordene Milde und die angestammte Herzengüte seiner Regenten hat sich bei diesem Anlasse wieder glänzend bewährt. Ohne sich durch ungestüme Rufe das Recht der freien Gnadenübung abdringen zu lassen, haben der Monarch und seine Regierung durch den gethanen Schritt bewiesen, daß sie weit entfernt sind jenen finsternen Geist der Rache zu hegen, welchen die österreich-feindliche Presse des Auslandes ihnen fortwährend zuschreibt. Man lasse seinen Blick hinübergleiten in Länder, wo weit weniger gesündigt ward, als in Ungarn, und doch weit anhaltender, weit schärfer, als hier, noch zur Stunde gestraft wird. Wir vernehmen, daß bezüglich der Durchführung der anhängigen und etwa noch anhängig werdenden politischen Prozesse in Ungarn das System der Kategorien, so nämlich daß vorzugsweise bloß die meist Schuldigen einer jeden Kategorie zur Verantwortung gezogen und bestraft werden sollen.

Zwei Vorwürfe sind es hauptsächlich, welche von der Tagespresse gegen das Operat über die politische Organisation Ungarns gerichtet wurden. Einmal wollte man darin durchweg den Accent auf die militärische Autorität gelegt sehen, und übersah die Bestimmungen, auf die wir bereits gestern die Aufmerksamkeit unserer Leser lenkten. Durch die Unterstellung des Militärdistriktskommandanten unter den bevollmächtigten k. k. Kommissar, durch die Beschränkung der Sphäre des Oberbefehlshaber auf jene Maßregeln, welche sich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung als unerlässlich darstellen, durch die nabeliegende Interpretation des angeblich einem hiesigen Journal unverständlich gebliebenen Ausdrucks „daß die militärischen Befehlshaber die vollziehende Gewalt nach Außen zu repräsentiren hätten, durch die sorgsam durchgeführte Absonderung der laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche durchaus nur von Civilbeamten besorgt werden, sind unsere Bedünken zureichende Garantien geboten, daß die künftige ungarische Administration sich rein von dem Vorwurfe der Willkür erhalten und jedenfalls Gedeihlicheres als die vormaligen Komitate und Stadtmagistrate leisten werde. Daß eben in diesem Augenblicke so zu sagen auf den Ruinen der kaum erstürzten Bollwerke der Revolution von der Mithilfe der militärischen Gewalten schwerlich Umgang genommen werden konnte, dürfte jeder halbwegs billige Beurtheiler einräumen. In andern Ländern wach-

seln mit der siegenden oder besiegten Revolutionen die Personen; das Gerüste der Administration selbst bleibt unangetastet. In Ungarn aber hat die glückliche Bewältigung des Aufstandes die Aufrichtung eines gänzlich neuen Gerüsts nothwendig gemacht. Gewöhnliche Verwaltungsbeamte würden sich zunächst nicht jenes Ansehens erfreuen, welches gerade einer theilweise ungebildeten Population gegenüber nicht entbehrt werden kann. Wir können es deshalb nicht tadeln, wenn für die nächste Zeit ein gewisser psychologisch wohl berechneter Druck angewandt wird. Sind die neuen Institutionen erst einigermaßen in die Lebensgewohnheit des Volkes übergegangen, kann der militärische Einfluß auf die Verwaltung auf einen Schatten zurückgeführt und endlich ganz beseitigt werden. Der zweite Vorwurf, welcher bezüglich der Organisation Ungarns mehr als einmal verlautbart wurde, besteht darin, daß mit der administrativen Organisation nicht zugleich auch die Landesverfassung publicirt ward. Wenn der „Wanderer“ von der Annahme ausgeht, daß das Getriebe der Landesverwaltung sich definitiv aus der Verfassung zu entwickeln habe, so ist dies Angesichts der Ergebnisse unserer Tage ein großer, theoretischer Irrthum, bei flüchtigem Hinblick auf den Inhalt unserer Verfassungsurkunde zeigt sich obendrein ein offener Verstoß gegen selbst in dieser Behauptung. Sind die Objekte, welche den Reffort unserer Provinziallandtage überwiesen werden, z. B. Volksschulwesen, Landeskultur, Armensachen, Vorspanns- und Bequartirungsangelegenheiten, das Kommunalwesen vom Standpunkte praktisch provinzieller Durchführung u. c. nicht solcher Beschaffenheit, daß sie eine bis ins Detail ausarbeitende Verwaltungsmaschinerie voraussetzen? Muß nicht konsequenterweise der Promulgierung der Verfassung eines Kronlandes die administrative Organisation desselben vorhergehen? Bedenkt man vollends, daß nur wenig Wochen nach der Bewältigung des ungarischen Aufstandes verstrichen sind, so sündet man weit eher Veranlassung die rastlose Thätigkeit der Regierung anzuerkennen, als das unablässige und wie uns scheint unbedachte Drängen der Journale zu billigen.

Zum kräftigsten Beleg unserer eben entwickelten Ansichten diene die uns zugekommene Mittheilung, daß die Regierung fest entschlossen dem Buchstaben der Verfassung vom 4. März zu genügen selbst die schwierigste aller Landesverfassungen, die des lombardisch-venetianischen Königreiches noch vor dem Ablaufe dieses Jahres ins Leben treten zu lassen gesonnen ist.

Mehrere hiesige Blätter u. a. „die Zeit“ sprachen die Vermuthung aus, daß sich für die in Ungarn neukreirten Verwaltungsposten keine eingebornen Kompetenten finden dürften. Gleichwohl sollen bereits diesfalls sehr zahlreiche Gesuche aus sämtlichen Theilen des Landes eingelaufen sein und scheint sich demnach obige Vermuthung als vollkommen grundlos herauszustellen.

Das niederösterreich. Waldamt stand bisher im dienstlichen Verbande mit dem Hof-, Land- und Jägermeisteramte; nunmehr soll es nebst der Mariabrunner Forstakademie unmittelbar dem Ministerium des Ackerbaus u. c. unterstellt werden.

XVIII. Wien, 28. Oktober. Ueber Antrag des Kriegsministeriums hat Se. Maj. in Betreff jener k. k. Offiziere, welche als Theilnehmer an der magyarischen Rebellion mehr oder weniger kompromittirt durch die eingesetzten Purifikationskommissionen theils mit, theils ohne Gnadengehalt entlassen wurden verordnet, daß alle jene Offiziere, welche bis zum 26. November 1848 zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt sind, unbedingt in ihre Chargen einzusetzen sind; diejenigen, welche bis zum 1. Jänner 1849 zurückgekehrt sind, ebenso zu behandeln, falls nicht Thatsachen gegen sie vorkommen, die ihre Loyalität in Zweifel setzen. Jene Offiziere aber, welche vom 1. Februar bis 14. April sich gestellt haben, können, wenn sie einer kriegsrechtlichen Untersuchung sich unterziehen, rehabilitirt werden.

Für alle jene Offiziere, denen während der Feldzüge 1848 bis 1849 die allerhöch. Zufriedenheit bekannt gegeben wurde, ist ein Militärverdienstkreuz gestiftet worden. Es besteht aus einem silbernen Kreuz mit roth emailirten Rändern und der Inschrift „Verdienst“ und wird an demselben Bande getragen wie die Tapferkeitsmedaille.

Nächstens wird der bereits genehmigte Antrag und das Patent über die Einführung einer Einkommensteuer veröffentlicht werden. Es ist dies eine provisorische Verfügung, welche für das Verwaltungsjahr 1850 in Kraft tritt, um nach den Grundsätzen einer gleichmäßigen Belegung aller Arten des Einkommens die gesteigerten Staatsbedürfnisse zu decken. Rücksichtlich eines Einkommensteuergesetzes werden dem Reichstage umfassende Vorschläge vorgelegt werden.

Allerlei Neuigkeiten.

Oberberggrath Ritter von Ferro ist zur Organisirung der Bergwerksbehörde nach Siebenbürgen; Sektionschef Graf Breuner zu demselben Zwecke nach Schemnitz, in dessen Bezirk kein besonders guter Geist herrschen soll, abgesendet worden.

Die Armee wird, einem im Kriegsministerium bereits gefaßten Beschlusse zufolge, in folgender Art reducirt: Jedes Infanterie-Regiment wird aus sechs Bataillonen, jedes Cavallerie-Regiment aus sechs Escadronen und einer Reikunst-Abtheilung bestehen, jedes Artillerie-Regiment besteht aus 24 Batterien sammt Bespannung, Genieschulen werden nach Art der französischen organisirt. Alle Festungen werden auf Kriegsfuß gesetzt, und die Pässe des Landes besetzt.

Es circulirt das Gerücht, der greise Bedöthly hätte sich bei seiner Gefangennehmung erschossen.

Die Grundzüge der Justizorganisation in Ungarn sind bereits entworfen. In denselben ist die Trennung der Justiz von der Administration festgehalten, und das Grundprinzip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze liegt ihnen zu Grunde: Alle bisherigen Privilegien vor dem Gerichte werden beseitigt, dagegen Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Betheiligung des Volkes bei Ausübung des Strafrechts, Ausübung des Richteramtes durch unabhängige, vom Staate ausgehende Organe, als Grundlage aufgestellt, nach welchen die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll.

Die Restauration des Magistrates in Nagy-Banya ist dem Vernehmen nach in Anwesenheit des königl. Kommissärs ganz im Sinne der magyarischen Partei vor sich gegangen.

Als Entschädigung für die in der diesjährigen Drangperiode erlittenen Verluste und Beschädigungen haben Se. Majestät der Stadt Preßburg den Betrag von 400,000 fl. anzuweisen geruht.

Dem Vernehmen nach sollen in Ungarn 6 hohe Gerichtshöfe errichtet werden, und zwar in Pest, Debreczin, Arad, Eperies, Dedenburg und Preßburg.

Die Errichtung des sechsten Artillerieregiments soll nächstens in's Werk gesetzt werden. Die Mannschaft wird aus den jetzt bestehenden fünf Regimentern entnommen, und diese werden durch taugliche Individuen aus den Infanterieregimentern ergänzt. Jedes Regiment wird in 36 Batterien eingetheilt, und die Bespannungsmannschaft sammt Pferden in den Stand der Regimentern aufgenommen werden. Auch die Garnisonsartillerie wird vermehrt.

Man erzählt, daß der Kaiser dem Marschall Radetzky bei dessen Abschiedsbesuche in Schönbrunn auf die graziöseste Weise eine Reiseentschädigung von 200,000 fl. angewiesen und zugleich der Familie des Marschalls einen Jahresgehalt von 4000 fl. ausgesetzt habe.

Lemberg, 22. Oktober. Gestern wurde hier ein seltenes Fest der Fahnenweihe gefeiert; sechs Fahnen zugleich für die neu kreirten Bataillone von Erzherzog Stephan, Erzherzog Wilhelm, Nugent, Bianchi und Mazzuchelli wurden im Beisein der gesammten Behörden und einer großen Volksmenge in der geräumigen Erjesuiten-Kirche vom Erzbischofe geweiht und von ihm den Führern mit Gruß und Kuß übergeben. Das unglückliche Wetter hatte es nicht gestattet, diese Cerimonie unter freiem Himmel im Jablonowkschen Garten, wozu den Tag früher schon Vorbereitungen getroffen waren, abzuhalten; doch die Cerimonie war darum nicht minder erhaben, und das Publikum hatte die Gelegenheit Manches zu sehen und zu hören, was so sinnerreich die mächtigsten Potenzen des Staats, nämlich den geistlichen und den militärischen Stand, zur schönsten Zierde der Menschheit verknüpft. Eine schöne in der Landessprache abgehaltene Predigt stimmte das Gemüth zu Gott und Thron, und natürlich erschien es, wie sowohl zum Evangelium als zum Schwur die Corpsführer ihre Säbel zogen, zum Zeichen ihrer großen Bestimmung und Bereitwilligkeit ihr Leben für Gott und den Kaiser zu opfern, was auch das Regiment im Namen vieler und großer Namen, deren Andenken ihm durch die Cerimonie des Nägeleinschlagens ewig in Ehren bleiben wird, zu vollführen bereit ist; denn unter mehreren Betheiligten wurde auch von dem k. russ. Obersten Herrn Zajtkoff im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in jede Fahne ein Nägel geschlagen. Ein Tebeum und das Desfiliren am heil. Geistesplatz machte den Schluß.

Ein Schlesier, Valerian Graf Pfeil, hat ein Buch geschrieben, das den Titel führt: „Der Reaktionär; eine politische

Schrift für alle treuen Preußen.“ Graf Pfeil schreibt unter Anderm: „Baiern muß ausgeschmiert werden.“

„Die Erschießungen in Baden genügen mir weder in der Zahl, noch in der Art und Weise.“

„Die erhaltene (sic!) Konstitution ist der Ruin des Vaterlandes. Im absoluten Herrscher suche ich das alleinige Heil. Die Herren Offiziere sind die besten Preußen. — Hingebend tragen sie die schändliche schwarzrothgoldene Kokarde.“

„Ich halte es für Pflicht, daß die Konstitution wieder aufgehoben werde. Es geht ganz sicher, denn wer wird es wehren. Erhebt die eine Million, in deren Wunsch sie liegt, ein zu großes Geschrei, und läßt sie sich in Güte gar nicht beruhigen, nun so muß die Todesstrafe schon etwas nachhelfen.“

„Es möge ein Preßgesetz erscheinen, welches für Preßvergehen sogar die Todesstrafe beantragen kann.“

„Einem Frauenzimmer, das, ohne sie etwas angeht (sic!), öffentlich Se. Majestät um Gnade, Gnade für Kinkel anspricht, wäre der Besen auf einem gewissen, vorher zu entblößenden Theil des Körpers, an allen vier Ecken des Marktes, der beste Bescheid.“

Herr Graf Pfeil muß ein sehr humaner und sehr gebildeter Mann sein!

Das preussische Dreikönigsbündniß ist seinem Sturze nahe. Der Bruch zwischen Hannover, Sachsen und Preußen ist unheilbar. Die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen beim Verwaltungsrathe des engern Bundes haben bereits Berlin verlassen. Preußen wird sein Ziel, das gesammte deutsche Volk unter sein Kommando zu bringen, nicht erreichen!

Zwischen den Montenegrinern und Albanesen dürfte es bald wieder zu offenen Feindseligkeiten kommen. Diesmal scheint das Recht auf der Seite der Ersteren zu sein. Am 28. v. M. wurden nämlich 22 Montenegriner, während sie mit der Maisernte beschäftigt waren, von einem Trupp Türken zu Pferde überfallen und schonungslos niedergemacht. Der Bladika ist über diese Unthat aufs Höchste entrüstet, und man zweifelt leider nicht, daß es nicht ohne Repräsalien abgehen werde. Einige Tage vor dem erwähnten Ereignisse sollen drei türkische Hirten von Montenegrinern umgebracht und deren Köpfe im Triumph nach Cettigne gebracht worden sein.

Paris, 21. Oktober. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Dekret, welches die Auszahlung des Witwengehalts der Herzogin von Orleans anordnet.

Aufforderung.

Mitteltst welcher Demjenigen ein Douceur von 20 fl. CM. zugesichert wird, der unter der möglichen Weise noch irgend wo im Lande vorhandenen Papieren Sr. Exc. des Herrn Generalen der Kavallerie Freiherrn v. Puchner, hochdessen Gage-Bogen vorfindet und an den Herrn Gouvernements-Adjutanten Majoren v. Reichher abliefern.

Auch für andere noch auffindige wichtigere Papiere wird dem Ueberbringer ein angemessenes Douceur verabfolgt werden.

Hermannstadt am 20. Oktober 1849.

Steckbrief nach Joseph Dobokai,

ehemaligen Dreißigers im Rothenthurm in Siebenbürgen.

Derselbe ist aus Klausenburg gebürtig, 52 Jahre alt, katholischer Religion, kleiner untersehter Statur, hat starkes, röhlich schwarzes Kopfsaar, große schwarze Augenbraunen, schwarze kleine Augen, proportionirte Nase, rundes, volles, gut gefärbtes Gesicht, grauschwarzen Vollbart, schwarzen, dichten Schnurbart, vom Tabakrauch etwas beschädigte Zähne, kurzen dicken Hals, breite Schultern und kleine Füße.

Im Sprechen ist sein Blick unstät und tückisch, die Augenbraunen zusammengeführt. Er trägt Pantalon, und gewöhnlich eine schwarze, sogenannte Magyarka. Spricht deutsch, ungarisch und walachisch gut, etwas französisch und italienisch. Hat 8 Jahre als Kadet und Lieutenant in der österreichischen Armee gedient. Mit ihm reiset wahrscheinlich seine Familie.

Sämtliche Behörden werden ersucht, den Joseph Dobokai im Betretungsfalle zu arretiren und in Eisen an das Hermannstädter Kriegsgericht unter sicheren Gewahrsam einzuliefern.

Vom k. k. Hermannstädter Kriegsgerichte.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt
Kronstadt. Zeit
erscheint vorläufig
periodischen Zei
men.

N. 55.

Es wird
wird, daß im
die doch in ihre
heit sich mit K
mit Soldaten,
vgl. — denen
hiermit nicht im
zu obigen Noth
man es begreife
von der Wirkf
irgend ein Amt
sparsamer und
noch auf andern
es demselben au
Kraft, mit Lust
fehlen; es wir
sollte es nur be
dies so unendl
Lehrers abhäng
sie fehlen, auch
richtungen, die
Handbücher nich
Nein, die
mangelhafter G
Erspriechliches zu
angetheilter Kra
diese kann man
zu bieten verm
Männer anständ
Wie steht
Vor mir
Landeschullehrer
dieser Beziehung
landes noch am
wie wenig der
ist es auch hier.
Knechtslöhnen, da
Gulden oder Wi
einer vakant ge
beinahe mit Au
Schule und ihre
und fast in Ver
Lohn der Hirten
der Hirten ode
dieser Löhne bet
an Schullohn, S